

# Sabbatjahr

## **Beitrag von „cubanita1“ vom 22. Oktober 2017 11:50**

Das kann ich mir nicht vorstellen, denn du hast dafür ja bereits gearbeitet und weniger ausgezahlt bekommen. Ich stell mir das wie einen Topf vor, in den eben das Nichtausgezahlte geworfen wird und zur Freistellung dann freigegeben wird. Das kann doch nicht verfallen. Ich denke auch, dass die Mutterschutzzeit so wie "läuft weiter wie geplant" also gearbeitet bzw. dann freigestellt zählt und der restliche Zeitraum dann Freistellung ist und aufgeschoben wird, wenn du das möchtest (wobei du ja auch keine Elternzeit nehmen müsstet und dann direkt in die Freistellung gehen könntest wie andere eben wieder arbeiten, aber das nur als Theorie). Aber wie gesagt, nur reine Theorie, weil ich es nicht weiß, ich bin gespannt, was dein Sachbearbeiter dir morgen sagt. Halt uns mal auf dem Laufenden ...  
Immer mal was Neues ...